



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Gesundheitsamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0038 Status: öffentlich Datum: 12.11.2021		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
23.11.2021	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
16.12.2021	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Förderanträge Gesundheitsamt

**Sachverhalt:**

1. Förderung des Betreuungsvereins der Arbeiterwohlfahrt im Landkreis Rotenburg (Wümme) e. V. (AWO)

Mit Schreiben vom 28.07.2021 hat der Betreuungsverein der AWO eine Zuwendung für 2022 in Höhe von 10.000,00 Euro beantragt.

Seit 2013 erhält der Betreuungsverein im Rahmen einer Fördervereinbarung eine Zuwendung für die Mitfinanzierung der Personal- und Sachkosten für Querschnittsaufgaben des Vereins nach § 1908 f BGB. Dies sind im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- planmäßige Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer und deren erfolgreiche Motivierung, weitere ehrenamtliche Betreuungen zu übernehmen sowie Einführung in deren Aufgaben, Fortbildung und Beratung,
- planmäßige Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen sowie Beratung bei deren Erstellung,
- Ermöglichung eines Erfahrungsaustausches zwischen den ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie
- Beratung und Unterstützung von Bevollmächtigten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Die maximale Landesförderung beträgt 24.000,00 Euro jährlich. Diese Summe wurde im laufenden Haushaltsjahr in vollem Umfang gewährt.

Die hiesige Fördervereinbarung vom 08.04.2020 über 10.000,00 Euro jährlich endet am 31.12.2021. Der Verwendungsnachweis für die Zuwendung 2020 ging fristgerecht und vollständig ein und bot keinen Grund zur Beanstandung.

Aufgrund des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts mit Einführung eines neuen Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG) ab 01.01.2023 werden neue und erweiterte Aufgaben auf die Betreuungsstelle und mutmaßlich auch auf den Betreuungsverein

zukommen. Wie sich das im Personal- und Sachmittelbedarf niederschlagen wird ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

## 2. Förderung des Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e. V.

Mit Schreiben vom 05.10.2021 hat der Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e. V. eine Zuwendung für 2022 in Höhe von 20.000,00 Euro beantragt.

Der Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e.V. erhält seit 1991 jährliche Zuwendungen vom Landkreis, seit 2015 in Höhe von 20.000,00 Euro jährlich. Seit 2016 besteht eine Fördervereinbarung, in der die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen der Förderung näher beschrieben werden. Die aktuelle Vereinbarung endet am 31.12.2021.

Der Verein leistet psychoonkologische und psychosoziale Einzelberatung in seinen Beratungsstellen in Bremervörde und Zeven sowie auch aufsuchend. Ferner werden zahlreiche Gruppenangebote (Gesprächs- und Sportangebote) im Nordkreis vorgehalten.

Neben dem Landkreis wird der Verein in unterschiedlicher Höhe (200 Euro bis 800 Euro) von Kommunen des Nordkreises unterstützt. Ansonsten finanziert sich der Verein im Wesentlichen durch Spenden und Eigenbeteiligungen für die Nutzung der Angebote. Daneben erfolgen jährlich Zuwendungen durch den gesonderten Förderverein Krebsfürsorge e. V., um den Haushalt auszugleichen.

Der Verwendungsnachweis für die Zuwendung 2020 ging fristgerecht und vollständig ein und bot keinen Grund zur Beanstandung.

## 3. Antrag des Lebenshilfe Rotenburg-Verden e. V. zur Förderung der Offenen Hilfen

Der Lebenshilfe Rotenburg-Verden e. V. beantragt mit Schreiben vom 15.10.2021 (Eingang: 18.10.2021) für seine Offenen Hilfen einen Zuschuss von 1.000,00 Euro. Hierbei handelt es sich um ein auch vom Land Niedersachsen gefördertes Angebot zur Unterstützung im Alltag nach § 45 a SGB XI. Von der Förderung umfasst sind grundsätzlich

1. Angebote, in denen insbesondere ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unter fachlicher Anleitung die Betreuung von Pflegebedürftigen mit allgemeinem oder mit besonderem Betreuungsbedarf in Gruppen oder im häuslichen Bereich übernehmen (Betreuungsangebote),
2. Angebote, die der gezielten Entlastung und beratenden Unterstützung von pflegenden Angehörigen und vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen in ihrer Eigenschaft als Pflegenden dienen (Angebote zur Entlastung von Pflegenden), und
3. Angebote, die dazu dienen, die Pflegebedürftigen bei der Bewältigung von allgemeinen oder pflegebedingten Anforderungen des Alltags oder im Haushalt, insbesondere bei der Haushaltsführung oder bei der eigenverantwortlichen Organisation individuell benötigter Hilfeleistungen zu unterstützen (Angebote zur Entlastung im Alltag).

Nach der Förderrichtlinie des Landes haben die Antragstellenden nachzuweisen, dass sie sich u.a. um die Gewährung von Mitteln kommunaler Körperschaften bemüht haben.

Nach den „Verwaltungshandreichungen für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln – Allgemeines“ werden Anträge, die nicht spätestens am 15.10. schriftlich, mit den notwendigen Unterlagen eingegangen sind, nicht berücksichtigt. Dessen ungeachtet sind im Haushaltsplan 2022 5.000,00 Euro an Fördermitteln für den Bereich „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ eingestellt. Weitere diesbezügliche Förderanträge sind nicht eingegangen.

**Beschlussvorschlag:**

Zu 1.: Der Landkreis fördert den Betreuungsverein der AWO mit 10.000,00 Euro im Rahmen einer Fördervereinbarung für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2023. Über möglicherweise höheren Förderbedarf ab 01.01.2023 wird im Rahmen der Haushaltsplanung für 2023 beraten. Eine entsprechende Anpassung der Fördervereinbarung wird vorbehalten.

Zu 2. Der Landkreis fördert die Arbeit des Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e.V. mit 20.000,00 Euro im Rahmen einer Fördervereinbarung für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2023.

(Prietz)